

## Erteilung einer Reisegewerbekarte

Reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- 1) **Führungszeugnis- Belegart O zu beantragen im Bürgerbüro, Stadthaus A**

abweichend hiervon bei EU-Staatsangehörigen, die sich im Zeitpunkt der Antragstellung weniger als 1 Jahr im Inland aufhalten:

Europäisches Führungszeugnis zu beantragen im Bürgerbüro, Stadthaus A

- 2) **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister – Belegart 9 zu beantragen beim Fachbereich Bürger- u. Ordnungsangelegenheiten Stadthaus A, Zimmer 106**

entfällt bei Personen, die sich im Zeitpunkt der Antragstellung weniger als 6 Monate im Inland aufhalten

- 3) **Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes zu beantragen beim Finanzamt Recklinghausen, Westerholter Weg 2**

entfällt bei Personen, die sich im Zeitpunkt der Antragstellung weniger als 3 Monate im Inland aufhalten

- 4) **Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde zu beantragen beim Stadtsteueramt des 1. Wohnsitzes; in Recklinghausen, Stadthaus E, Kaiserwall 21**

entfällt bei Personen, die sich im Zeitpunkt der Antragstellung weniger als 3 Monate im Inland aufhalten

- 5) **Auskunft aus der Schuldnerkartei des Amtsgerichts, zu beantragen unter [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de)**

entfällt bei Personen, die sich im Zeitpunkt der Antragstellung weniger als 3 Monate im Inland aufhalten

- 6) **Bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit: Kopie des Passes und des Aufenthaltstitels**

Bei juristischen Personen sind **zusätzlich** zu den o.g. Unterlagen die Unterlagen zu den Punkten 2 bis 5 für die juristische Person einzureichen.

Ein aktueller Handelsregisterauszug ist ebenfalls beizufügen.

Die Gebühr für die Erteilung der Reisegewerbekarte beträgt **500,00 €**.

**Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:**

Stadt Recklinghausen  
Fachbereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten  
Rathausplatz 3 - 4  
45655 Recklinghausen

**Ansprechpartnerin:**

Frau Koch  
Stadthaus A, Zimmer 1.13  
Tel. 02361 50 1651  
Fax:02361 50 91651  
E-Mail: [andrea.koch@recklinghausen.de](mailto:andrea.koch@recklinghausen.de)

**Öffnungszeiten:**

Montag	8:00 – 13:00
<b>Dienstag</b>	<b>nur nach vorheriger Terminabsprache</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>8:00 – 13:00</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>8:00 – 18:00</b>
Freitag	nur nach vorheriger Terminabsprache

## Erteilung einer Reisegewerbekarte

Reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- 1) Führungszeugnis- Belegart O **vom Geschäftsführer**  
zu beantragen beim Einwohnermeldeamt, Stadthaus A, Bürgerbüro
- 2) Auskunft aus dem Gewerbezentralregister **vom Geschäftsführer und der Firma** – Belegart 9  
zu beantragen beim Ordnungsamt, Stadthaus A, Zimmer 1.06
- 3) Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des  
Finanzamtes, Westerholter Weg 2 **vom Geschäftsführer und der Firma**
- 4) Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde (zu  
beantragen beim Stadtsteueramt des 1. Wohnsitzes; in Recklinghausen  
Stadthaus E, Kaiserwall 21)  
**vom Geschäftsführer und der Firma**
- 5) Auskunft aus der Schuldnerkartei des Amtsgerichts  
**vom Geschäftsführer und der Firma**  
zu beantragen unter [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de)
- 6) Bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit:  
Kopie des Passes und des Aufenthaltstitels
- 7) Auszug aus dem Handelsregister

Die Gebühr für die Erteilung der Reisegewerbekarte beträgt **500,00 €**.  
Die Reisegewerbekarte wird in der Regel ohne Befristung erteilt.

**Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:**

Stadt Recklinghausen  
Fachbereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten  
Rathausplatz 3-4  
45657 Recklinghausen

### **Ansprechpartnerin:**

Frau Koch  
Stadthaus A, Zimmer 1.13  
Tel.: 02361 50-1651  
Fax: 02361 50-91651  
E-Mail: [Andrea.Koch@recklinghausen.de](mailto:Andrea.Koch@recklinghausen.de)

### **Öffnungszeiten:**

Montags	8:00 – 13:00
Dienstags	nach Terminvereinbarung
Mittwochs	8:00 – 13:00
Donnerstags	8:00 – 18:00
Freitags	8:00 – 13:00